



Sicherheit in Gaststätten

Dr. Daniel Leupold
Gefahrenvorbeugung

28.01.2026



01 Verhalten im Brandfall

02 Brandverhütungsschau

03 Typische Mängel

04 Sonderbauverordnung

05 Brandsicherheitswachen/
Pyrotechnik

06 Beispiel Grans-Montana

Rollen Brandschutz



Ordnungsbehörden

- Bauaufsichtsamt
- Ordnungsamt

Fachdienststelle

Brandschutzdienststelle/
Feuerwehr

- Überwachungsbehörde Arbeitsschutz
(Bezirksregierung Köln)
- Sachversicherer
- Berufsgenossenschaften
- Betreiber



Richtiges Verhalten im Brandfall



Im Brandfall gilt: Ruhe bewahren, Mitmenschen warnen, den Brandort über Treppen (kein Aufzug!) verlassen und Türen schließen. Wählen Sie den Notruf 112, sobald Sie in Sicherheit sind.

DGUV Veröffentlichungen

- [Betrieblicher Brandschutz in der Praxis](#)
- [Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen](#)

Die Rettungswege der Besucher sind die Angriffswege der Feuerwehr!

Brandverhütungsschau

Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können sind im Hinblick auf die Belange des Brandschutzes zu überprüfen.

BHKG § 26

- Zeitabstände von längstens 6 Jahren
- Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen
- Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.



Welche Objekte?

Prüfumfang der BVS

Typische Mängel (baulich/betrieblich)



- Abschließbarer oder verschlossener Rettungsweg
- Notausgangstür verschlossen / zugestellt
- Einschränkung der notwendigen Rettungswegbreite
- Defekte, fehlende, falsche Rettungswegkennzeichnung
- Brandlasten im notw. TR / notw. Flur
- Feuer-/ Rauchschutztür durch Keil festgestellt
- Feuerlöscher fehlt, ungeprüft, zugestellt
- Durchbruch in Wand / Decke
- Fehlende Überprüfung BMA
- Fehlende, nicht aktuelle Brandschutzordnung
- Flucht- und Rettungsplan nicht aktuell
- Zugestellte/zugeparkte Feuerwehrzufahrten/Flächen für die Feuerwehr

Brandlasten in Rettungswegen



Sonderbauverordnung nrw Teil 1 Versammlungsstätten

gilt für den Bau und den Betrieb!!

Sicherheitswachdienst



Die Mindestpersonalstärke ergibt sich standardmäßig aus der Empfehlung der AGBF und des DFV „[Anforderung an die Qualifikation von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen](#)“.

Bei besonderen außergewöhnlichen und örtlichen Gegebenheiten kann der SWD auch über eine selbsterstellte Gefährdungsbeurteilung durch die Brandschutzdienststelle ermittelt werden

Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist, sind der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. § 27(1) BHKG

Pyrotechnik



Die Genehmigung zur Erprobung erteilt die Brandschutzdienststelle, die Genehmigung zur Vorführung mit Besuchern erteilt das Ordnungsamt Stadt Köln.

Geregelt in § 23 - Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

- **§35 (2) SBauVO NRW besagt, dass das Verwendungsverbot für feuergefährliche Handlungen nicht gilt, wenn das Verwenden in der Art der Veranstaltung begründet ist und die Veranstalterin oder der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt hat.**

Beispiel Grans-Montana



- brennbare Bekleidung/Deko
- fahrlässiger Umgang mit Pyrotechnik
- Schulung Personal
(Räumung/Brandbekämpfung)
- unzureichende Rettungswegsituation





Dr. Daniel Leupold
Feuerwehr
Köln



Abteilungsleiter Gefahrenvorbeugung



Gefahrenvorbeugung.feuerwehr@stadt-koeln.de



Feuerwehr
Köln

